



Stadt Soltau

Bekanntmachung

Gemäß § 9 Absatz 3 der Satzung der Stadt Soltau über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten Berliner Platz und Stalmanstraße wird die Anlage 1 zu § 9 Absatz 1 (Gebührenstaffelung) der vorgenannten Satzung nach der Erhöhung der Regelsätze zum 01.01.2019 ohne Satzungsänderung angepasst.

Die angepasste Anlage zu § 9 Absatz 1 der Satzung der Stadt Soltau über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten Berliner Platz und Stalmanstraße ist veröffentlicht im Ratsinformationssystem und kann jederzeit im Rathaus der Stadt Soltau, bei Frau Seban, Zi. 2.5, eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen> und <https://www.soltau.de/kitagebuehren>.

Soltau, den 20.11.2018

Der Bürgermeister

Helge Röbbert